

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	08/2016/27/362
zur Gemeinderatssitzung	am	26. Juli 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 1	Besichtigung des Obdachlosen- und Asylantenheim Stuttgarterstr. 38
Aufgestellt	Den	15. Juli 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt sich vom Stand der Sanierungsarbeiten selbst ein Bild zu machen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		117.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		50.000 €
Haushaltsstelle		1.4360.5010

Sachverhalt:

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 der Firma Seyfried und Wiedemann den Auftrag erteilt, dass gemeindeeigene Gebäude Stuttgarter Str. 38 komplett zu sanieren; die hiermit verbundenen Aufwendungen beziffern sich auf rd. 117.000 €. Mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten werden dann wieder, wie bereits zu Mitte der 90ziger Jahre praktiziert, in diesem Gebäude Räumlichkeiten für die Unterbringung von bis zu 12 Personen vorhanden sein. Vom Stand der Sanierungsarbeiten werden sich die Ratsmitglieder am Sitzungstage in der Zeit von 19.25 bis 19.45 Uhr selbst ein Bild machen können; für Fragen wird der Bauleiter von der Firma Seyfried und Wiedemann, Herr Gutbrod zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	08/2016/27/362
zur Gemeinderatssitzung	am	26. Juli 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Feststellung der Jahresrechnung 2015
Aufgestellt	Den	15. Juli 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Jahresergebnis 2015 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Rechnungsergebnis VwH 3.632.022 € Rechnungsergebnis VmH 1.464.370 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Auf die den Ratsmitgliedern zugegangene *Anlage 1 (Beschlussvorschlag zur Jahresrechnung 2015, Schlussbilanz zum 31.12.2015, Liste der wesentlichen Planabweichungen und die Haushaltsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht 2015)* wird verwiesen. Frau Beiße vom Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen wird das Ergebnis in der Sitzung erläutern und selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das Rechnungsergebnis 2015 im Hinblick zum damaligen Haushaltsplan verbessert hat; die Zuführungsrate kann als gut bezeichnet werden, wenngleich auch zukünftig sorgsam mit den finanziellen Ressourcen der Gemeinde umgegangen werden muss, da dieses Ergebnis einerseits einmaligen Effekten geschuldet ist, und andererseits in zwei Jahren aufgrund der angestiegenen Einnahmen, die staatlichen Finanzausgleichsmechanismen (Finanzausgleichsmechanismus) geringer ausfallen werden als dies heute der Fall ist, und bedingt durch das bereits vom Gremium beschlossene mittelfristige Investitionsprogramm, auf die Gemeinde Altdorf einige ausgabewirksame Vorhaben in den nächsten Jahren zukommen werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	08/2016/27/362
zur Gemeinderatssitzung	am	26. Juli 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Eintritt in den Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Esslingen
Aufgestellt	Den	15. Juli 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, dass auch die Gemeinde Altdorf in den Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Esslingen zu Beginn des Jahres 2017 eintritt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		200 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		300 €
Haushaltsstelle		1.340.6610

Sachverhalt:

Die Ideen der Landschaftserhaltungsverbände (LEV) sind vor etwa dreißig Jahren im benachbarten Bundesland (Bayern) entstanden. In der Folge dieser Entwicklung haben sich Landschaftserhaltungsverbände dann in der ganzen Bundesrepublik, darunter auch in Baden-Württemberg, gebildet bzw. ausgeweitet. Der erste Landschaftserhaltungsverband entstand in unserem Bundesland im Jahre 1991; dieser Gründung folgten 31 weitere Landschaftserhaltungsverbände. Im Regierungsbezirk Stuttgart gibt es aktuell in 10 von 11 Landkreisen einen LEV. Der Landkreis Esslingen, als 11-ter Landkreis, hat im Frühjahr (14. April 2016) beschlossen ebenfalls einen Landschaftserhaltungsverband zu gründen.

Nach den Vorstellungen des zuständigen Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz sollen die Landschaftserhaltungsverbände zukünftig eine zentrale Funktion bei der Umsetzung der Landschaftspflege und Maßnahmeempfehlungen in der Natura 2000 – Managementpläne übernehmen.

Im Landkreis Esslingen stellt zweifelslos die Erhaltung der Streuobstwiesen eine besondere Herausforderung dar, um eine der zahlreichen Aufgaben eines LEV nennen. Mit der Gründung des LEV hat der Landkreis Esslingen nun die Möglichkeiten im kommenden erheblichen Aufgabenzuwachs im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege effektiv und zu guten finanziellen Bedingungen zu bewältigen. Zudem hat das Land angekündigt zukünftig die Mittel der Landschaftspflegeleitlinie für den Vertrag Naturschutz und die Landschaftspflege im Rahmen des Kreispflegeprogrammes schwerpunktmäßig ausschließlich den Landschaftserhaltungsverbänden zu Gute kommen zu lassen. Der LEV soll der unteren Naturschutzbehörde zu arbeiten und es soll darüber hinaus Kommunen, Verbänden, privaten Grundstückseigentümern und Landwirten bei der Landschaftspflege beratend zur Seite stehen. Der LEV ist ein Dienstleister, der seine Mitglieder in Sachen regionales Natur- und Landschaftsmanagement soll daher im Landkreis in seinen Städten und Gemeinden beraten. Fördermittel für die Landschaftspflege können durch individuelle Betreuung noch besser als bisher vermittelt werden, wodurch sich die Wertschöpfung der Landwirtschaft für Landwirte und Kommunen erhöht.

Kommunen die dem Landschaftsverband ebenfalls beigetreten sind, haben als Mitglieder in der Mitgliederversammlung und aufgrund Ihrer Drittelparität im Vorstand des LEV direkten Einfluss und Mitsprache bei der Entscheidung des Verbandes. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass das Land bei der Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden deren Personalstellen mitfinanziert. Die weiteren ergänzenden Mittel übernehmen der LEV, die Städte und Gemeinden mit Ihren Mitgliedsbeiträgen und der Landkreis Esslingen. Bisher sind die Mehrzahl der Gemeinden auf deren Agenda der Eintritt in den Landschaftserhaltungsverband des Landkreis Esslingen stand, diesem positiv begegnet; insoweit empfiehlt auch die Verwaltung eine positive Beschlussfassung herbei zu führen, zumal in diesem Fall auch der Solidaritätsgedanke eine wesentliche Rolle spielt.

